

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei im Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1 Mk. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
Für die Kleinzeitige Kopie. Jede oder deren Raum 10 Pfg. — Im Anzeigenblatt für die Kleinzeitige Post-Zeit 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kähle, Buchdruckerei in Groß-Ottfilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kähle in Groß-Ottfilla.

Nummer 110

Mittwoch, den 15. September 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Zufolge amthauptmannschaftlicher Verfügung wird im Interesse der Sicherung der Ernährung des Bezirkes den Roggenbesitzern dringend empfohlen, den Ausdruck der Roggenbestände in weit größerem Umfange vorzunehmen und die Roggenmengen dem Getreideeinkauf G. m. b. H. Dresden sofort zur Verfügung zu stellen, da widrigenfalls dem Kommunalverband das Recht zusteht, die erforderlichen Ausdrucksarbeiten auf Kosten der Roggenbesitzer von dritter Seite ausführen zu lassen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Der Widerstand der Russen am Sereth hat, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, einen sehr ersten Charakter angenommen, der auf einen Befehl der Obersten Heeresleitung hindeutet, die letzte Verteidigungsstellung auf geläufigem Boden unter allen Umständen zu halten. Die Kühnheit der russischen Gegenoffensive sei um so größer, als die Serethstellung in beiden Flanken bereits durchbrochen und umgangen wurde. Im „Lok. Anz.“ wird über die russischen Verstärkungen am Sereth berichtet: „Das unverhältnismäßig rasche Vordringen der Truppen der Verbündeten nach Dubno und an die Stubieniederung, also ziemlich nahe an Rowno, den letzten östlichen Post russischer Kräfte, konnte nicht anders als den Gegner zur verzweifelten Kräfteentfaltung in jenem Gebiete zwingen, in welchem seiner Berechnung nach alsbald bedeutende Verstärkungen aus dem Festungsdreieck angebrochen und hierdurch dieses letztere Gebiet entsprechend entlastet werden müßte. Das erfolgreiche Vordringen unserer Truppen würde demgemäß aufgehalten werden. In diesem Zweck seien auf der ganzen Linie zwischen Trembowla und Czortkow, hauptsächlich aber westlich dieser beiden Städte zwischen dem Serethlauf und der Ghauffee Strusow-Buczacz sehr große Verstärkungen des Gegners eingetroffen, die bisher noch nicht abgeschlossene Kämpfe zur Folge hatten.“ In der „Röln. Ztg.“ heißt es zu dem Kampfe der österrösch-ungarischen und deutschen Truppen mit der russischen Heeresmacht am Sereth, die kraftvolle Entschlossenheit, mit welcher die Truppen der Verbündeten der in großer Ueberzahl auftretenden feindlichen Macht entgegengetreten, und die gänzliche Entwidlung der Kämpfe im wolhynischen Gebiete berechtigten zu der Erwartung, daß die dortige russische Gegenoffensive bald zum Stillstand gebracht sei.

Ein bekannt gewordener Geheimbefehl des Hauptkommandierenden der drei russischen Armeegruppen an die militärischen Chefs in den Grenzgebieten lautet: Die Räumung kriegsgefährdeter Gebiete von der Zivilbevölkerung hat zu einer schweren Behinderung militärischer Transporte geführt. Ich ordne daher an, daß bei zukünftigen Räumungen nur die für die Kriegsbereitschaft wesentlichen Gegenstände fortgeschafft werden, jeder sonstige Besitz aber unangetastet bleibt. Ich erinnere an die allerhöchste Befehlsanweisung, daß Privatpersonen, soweit sie nicht Männer in militärisch-pflichtigem Alter sind, keinesfalls gegen ihren Willen auszusiedeln sind und verjagt außerdem, daß einer gewünschten Ausiedlung nur ausnahmsweise stattzugeben ist.

Jegliche Veränderungen im Westen werden nicht gemeldet. Trotz aller großen Worte, die unentwegt aus der französischen Presse herauströmen, teilt sich die Angst vor einer neuen deutschen Offensive doch immer weiteren Kreisen mit. Neuerdings ist es kein Geringerer als der frühere Minister Pichou, der dieser Sorge Ausdruck gibt. Aber er verfehlt dabei auch nicht, seinen Landsleuten eine tröstliche Worte zu sagen. In dem Hinweis gipfelt, daß Deutschland die größte

Eile habe, um zum Ende zu gelangen, denn die Soldaten gingen ihm aus. Es ist das immer wieder dasselbe Märchen, mit dem sich der gesamte Vierverband, nachdem er so ziemlich am Ende seines Vateins angelangt ist, immer noch etwas Mut zu machen sucht.

Der Flottenkorrespondent der Morning Post weist darauf hin, daß England drei oder mehr Luftschiffe besitze, darunter einen in Deutschland gekauften Parfüal, welche aber sämtlich den Zeppelin nicht vergleichbar seien. In England sei bisher noch kein erklaffendes Luftschiff gebaut worden. Der Korrespondent wirft die Frage auf, ob denn die englische Luftschiff-Flotte, wenn sie bestände, deutsche Luftschiffe abschlagen könnte. Die Theorie habe eine Zeitlang geherrscht, daß Flugzeuge ein Luftschiff erfolgreich angreifen könnten. Ein einziges Luftschiff sei durch ein Flugzeug zerstört worden. Der Korrespondent wünscht, daß England imstande wäre, die Luftangriffe in Deutschland zu erwidern.

Offenbar in Anbetracht der großen Wirkung der letzten Zeppelinangriffe haben die englischen Behörden eine große Reihe neuer verschärfter Vorschriften über den Verkehr innerhalb des englischen Küstengebietes an den am meisten gefährdeten Küstenstädten erlassen. Innerhalb der Städte dieses Gebietes und zwischen ihnen und London ruht von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr der gesamte telephonische und telegraphische Verkehr für die Privatleute. Wer in der Nacht Telegramme aufzugeben hat, muß mit Ausweispapieren versehen sein. Innerhalb der Nachtstunden ist das Befahren verschiedener Landstraßen mit Automobilen völlig verboten. Es dürfen nur bestimmte Jagdtrassen gebraucht werden. Zur Benutzung anderer ist ein besonderer Erlaubnischein des Ortskommandanten notwendig. Für die direkt an der Küste wohnende Bevölkerung sind von neuem besondere Beleuchtungsanordnungen erlassen worden. Auch der Nachtverkehr der Schnellzüge hat bedeutende Einschränkungen erfahren. Die Lichtsignale auf dem Bahngelände und innerhalb der Bahnhöfe sind auf ein Minimum beschränkt worden. Ganz besonders erschwert ist neuerlich die Durchfahrt durch englisches Gebiet. Es ist eine Vorschrift erlassen worden, wonach jeder Reisende, gleichgültig ob er aus verbündeten oder neutralem Staat kommt, der beabsichtigt von England aus nach einem verbündeten oder neutralem Staate weiterzufahren, sich bei einem besonders eingerichteten Amte in London zu melden hat, wo er die Beweise der Notwendigkeit seiner Weiterreise vorzulegen und die Dringlichkeit seiner Gründe zu erklären hat. Es steht im Verlehen der englischen Behörden, dem Reisenden ohne Angabe der Gründe den zur Weiterreise notwendigen Erlaubnischein zu verweigern. Es ist bezeichnend, daß keine Belgier mehr die Erlaubnis erhalten England zu verlassen.

Der Frachtdampfer Ville de Mostaganem von der Compagnie générale transatlantique, der den Dienst zwischen Fez und Mostaganem verkehrt, wurde am 9. September von einem deutschen U-Boot nordöstlich von Mostaganem beschossen und versenkt. Man vermutet

daß es dasselbe U-Boot ist, welches die Ende zwei Stunden zuvor versenkt hatte. Zwei Rettungsboote der Ville de Mostaganem wurden von einem englischen Dampfer aufgenommen. Sie trafen in Algier mit dem Rest seiner Besatzung ein, von der drei durch Granatspitzer leicht verletzt worden waren. Die Versenkung französischer Schiffe durch deutsche U-Boote rief in Marseille große Erregung hervor. Der Temps erklärt es sei bewiesen, daß die U-Boote die englischen Gewässer infolge der wirksamen Verfolgung durch englische Schiffe verlassen mußten. Der Tätigkeit der U-Boote in so weit von ihrer Basis entfernten Meeren könnte eine gewisse moralische Wirkung nicht abgesprochen werden.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfilla, 14. September 1915.

Zur Abänderung des § 15 des Reichsmilitärstrafgesetzes wird von amtlicher Stelle geschrieben: Der genannte Paragraph lautete bisher: „Militärpflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd dienstunbrauchbar befunden werden, sind vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestimmung vor die Ersatzbehörden zu befreien.“ Durch Reichsgesetz vom 4. September 1915 wird bestimmt, daß hinter dem Worte „sind“ die Worte „im Frieden“ einzufügen sind, sodas dieser Paragraph nunmehr lautet: „... sind im Frieden vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestimmung vor die Ersatzbehörden zu befreien.“ Sie können also zu Kriegsdiensten, soweit sie hierzu tauglich sind, nunmehr herangezogen werden. Zu diesem Zweck haben sich die durch die neue Bestimmung Betroffenen, d. i. die im Besitze eines gelben Militärausweises Befindlichen, erneut zur Landsturmmesse anzumelden. Aber auch die während ihrer aktiven Dienstzeit oder später garnison- und felddienstuntauglich Gewordenen haben sich erneut, aber bei den Bezirkskommandos zu melden. Zur erneuten Anmeldung zur Landsturmmesse beim Quartieramt sind auch alle im militärpflichtigen Alter (20 bis 45 Jahre) befindlichen männlichen Personen verpflichtet, die ursprünglich zum Landsturm geschrieben waren, die aber bei der Nachmusterung seit Kriegsbeginn die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben. Diese Personen haben keine gelben Ausmusterungsscheine, das Ausmusterungsergebnis ist vielmehr auf den weißen Landsturmscheinen vermerkt.

Einlösung der Zinscheine der Reichskriegsanleihen bei den Postanstalten. Zur Erleichterung der Einlösung der Zinscheine der Kriegsanleihen sind die Reichspostanstalten angewiesen worden, die Zinscheine der Reichskriegsanleihen künftig — zunächst vorzugsweise — in Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen. Die am 1. Oktober fälligen Zinscheine der ersten Kriegsanleihe werden bereits vom 21. September ab eingelöst. Hierdurch wird hoffentlich allen denen, die bisher wegen Schwierigkeit der Einlösung der Zinscheine von der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe abgesehen, der Entschluß zum Zeichnen erleichtert werden. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe werden noch bis zum 22. September mittags 1 Uhr bei allen Postanstalten entgegengenommen.

„Heeresfache, Feldpostbrief, Nachschiff.“ An die General-Kriegskasse werden täglich von Privatpersonen zahlreiche unfrankierte Briefe gerichtet, für die Portofreiheit nicht in Anspruch genommen werden kann und daher Straporto zu zahlen ist. Die Vermerke „Heeresfache, Feldpostbrief,

Nachschiff“ können eine Portofreiheit nicht begründen. Durch die Rückgabe solcher Briefe an die Postverwaltung usw. wird der sehr umfangreiche Geschäftsbetrieb der General-Kriegskasse unnötig belastet, und andererseits erwachsen den Absendern, die meist aus Unkenntnis handeln, durch das Zuschlagsporto besondere Kosten. Daher wird dringend empfohlen, die Postsendungen an die General-Kriegskasse genügend frei zu machen.

Königsbrück. Die vor ca. Jahresfrist im hiesigen Lazarett erlegenen französischen und russischen Gefangenen waren auf dem hiesigen Friedhof bestattet worden. Jetzt sind diese ausgegraben und auf den Gefangenen-Friedhof, der auf dem Gelände des Truppenplatzes errichtet worden ist, überführt und dort beerdigt worden.

Zu einer feierlichen, oder richtiger gesagt, zu dem feierlichsten Augenblick im Soldatenleben überhaupt wurde für die in der zweiten Hälfte des August nach hier eingezogenen Landstürmer die am Sonnabend stattgefundene Vereidigung. Die Landstürmer, gegen 420 Mann, nahmen vor dem Kasino Aufstellung. Der Militärgeistliche hielt eine Ansprache, der er die Schwurworte: „Sei getreu bis in den Tod“ zugrunde legte, ermahnte die Landstürmer zur Treue gegen König, Kaiser, Vaterland und zur Treue zu Gott. Hiernach folgte nach Verlesung der Kriegsanleihe durch Herrn Bataillons-Adjutant Hauptmann Saupe die Vereidigung der Mannschaften. Herr Oberst von Baumann schloß hieran soldatisch kernige Worte, die er mit einem Hoch auf König Friedrich August und Kaiser Wilhelm beendete.

Dresden. In ihrer in der Haydnstraße gelegenen Wohnung wurde am Sonntag früh eine Sekretärsfrau als Leiche angetroffen. Es wurde Gasvergiftung festgestellt.

Pittau. Auf dem hiesigen Wochenmarkt kam es am Sonnabend zu wilden Szenen. Nachdem der Dezerent für das städtische Polizeiwesen Stadtrat Eras auf die Veranlassung von 40 bis 50 Kriegerfrauen, die in früher Morgenstunden auf dem Rathaus erschienen waren, die Butter- und Eierhändler auf dem Markte vergeblich ersucht hatte, das halbe Pfund Butter zu 90 Pfg. zu verkaufen, schritten die durch die Kriegerfrauen eines Handels. Für diesen Preis werde ich die Butter lieber vor die Säue! erregten Frauen zur Selbsthilfe. Sie ergriffen die Eier- und Butterkörbe der Händler und eröffneten auf diese ein Bombardement, das damit endete, daß die Verkäufer und Verkäuferinnen den Wochenmarkt räumten, nachdem sie zum Teil selbst die Frauen mit Butter und Eiern beworfen hatten. Die Polizei schritt zwar ein, aber bei dem allgemeinen Wirrwarr waren die Schuldigen nicht festzustellen.

Leisnig. Der sechsjährige Knabe Kahlmann fiel beim Soldatenspiel in die Mulde und sand dabei den Tod durch Getränke.

Reichenbach. Auf der staatlichen Kraftwagenlinie Reichenbach (Vogtl.) oberer Bahnhof—Rodewisch—Falkenstein wird mit dem 13. September der Betrieb gänzlich eingestellt.

Mundharmonikas

In verschiedenen Qualitäten u. Preislagen
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Erfindung Hermann Kähle.

